



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0023/2010		<b>Datum:</b>	23.02.2010			
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>04.03.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>							
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zur Versendung der Begründung des Abwägungsergebnisses B-Plan Zentralplatz							

### **Begründung:**

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Bebauungsplan Nr. 3: Zentralplatz und angrenzende Bereiche“ haben Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl an Eingaben eingereicht. Mit Schreiben der Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, vom 29. Juni 2009 wurde den Bürgerinnen und Bürgern, die Eingaben eingereicht hatten, lediglich das Abwägungsergebnis zu den jeweiligen Anregungen mitgeteilt. Weiter hieß es: „Wegen der Vielzahl der eingegangenen Anregungen und des Umfangs der hierzu, im Rahmen der Abwägung erstellten Begründungen, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die Begründung der v. g. Entscheidung des Stadtrates nachsenden.“  
Die Versendung der Begründung der Entscheidung des Stadtrates ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

### **Die BIZ-Ratsfraktion fragt daher an:**

Wann wird die Versendung der Begründung des Abwägungsergebnisses erfolgen?  
Besteht ein Zusammenhang zwischen der unterbliebenen Versendung der Begründung des Abwägungsergebnisses und dem beim Oberverwaltungsgericht anhängigen Normenkontrollverfahren?